

«Gleichwertige Bedingungen» für den ländlichen Raum

Willi Birn

Welche Zukunft hat der ländliche Raum?

Bund und Land wollen ihm helfen. Ihr Ziel ist, im ländlichen Raum Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sichern oder zu schaffen, die denen in den verdichteten Räumen «gleichwertig» sind. Um welche Werte kultureller, sozialer, wirtschaftlicher Art soll es sich da handeln? Kann man sich vorstellen, daß zwischen ländlichem Raum und verdichteten Räumen irgendeine Art von Gleichheit hergestellt werden kann? Muß nicht, wer dem ländlichen Raum helfen will, das ihm eigentümliche Besondere pflegen, damit er nicht zu kurz kommt?

I

Wir alle glauben zu wissen, was ländlicher Raum ist. Wir denken an die Landschaft, in der die Landwirtschaft vorherrscht, in der wir wandern, in der wir unsere Ferien verbringen, in der es Wälder und ausgedehnte Felder gibt. Schon hier stocken wir. Kann die Filderebene noch zum ländlichen Raum gehören?

Die Landesplaner haben eine negative Abgrenzung gewählt. Ländlicher Raum ist, was nicht zu den verdichteten Räumen zählt. (Die Planer verstehen darunter Verdichtungsräume, die Randzonen darum und Verdichtungsgebiete.) Zu den verdichteten Räumen gehört das weite Umland unserer großen Städte Stuttgart, Mannheim–Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg. Der verdichtete Raum um Stuttgart z. B. reicht bis nach Heilbronn und Neckarsulm, nach Schwäbisch Gmünd, an den Nordrand der Schwäbischen Alb und nach Calw. Zwei Drittel der Einwohner Baden-Württembergs wohnen in verdichteten Räumen, diese Räume machen aber nur $\frac{1}{4}$ der Fläche des Landes aus.

Die Einordnung in die verdichteten Räume richtet sich nach Bevölkerungs- und Siedlungsdichte und nach dem wirtschaftlichen Ertrag, den ein Gebiet erbringt. So gehört das Umland von Städten wie Ulm, Ravensburg, Aalen, Heidenheim zu den verdichteten Räumen. Diese Städte sind andererseits wesentlich bestimmend für den sie umgebenden ländlichen Raum.

Die Kriterien, die für die Einordnung in die verdichteten Räume maßgebend sind, versagen für die Bestimmung des ländlichen Raumes. Schon gar nicht möglich ist es, als ländlichen Raum diejenigen Gebiete anzusehen, in denen die Landwirtschaft das Übergewicht hat. In keinem Landkreis übersteigt die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen 30% der

Erwerbspersonen. Es ist im übrigen darauf hinzuweisen, daß der ländliche Raum kein geschlossenes, einheitliches Gebiet darstellt. Das zu beachten ist wichtig für jede Art von Hilfe. Sie muß den jeweils verschiedenen Gegebenheiten angepaßt sein.

II

Die ländlichen Räume haben aber, so schwer es ist, sie flächenmäßig abzugrenzen, wichtige Gemeinsamkeiten. Sie liegen in den Funktionen jedes ländlichen Raumes. Hier muß mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Funktionen, so verschiedenartig sie sind, Stadt und Land dienen. Ich möchte von vornherein den Verdacht ausschließen, daß hier eine Konfrontation zwischen den beiden Räumen aufgebaut werden soll.

Der ländliche Raum sichert uns ein Mindestmaß an Versorgung mit Nahrungsmitteln aus heimischer Erzeugung. Das sollte niemand außer acht lassen, der verantwortlich für die Zukunft plant; und das muß bedacht werden, wenn man erwägt, die landwirtschaftliche Nutzung sogenannter Grenzertragsböden aufzugeben.

Wir alle brauchen den ländlichen Raum als ökologischen Ausgleichsraum. Von dort kommen unsere Wasservorräte, darum ist die Reinhaltung der Gewässer so wichtig. Der ländliche Raum ist unser Erholungsraum. Das gilt für die Nah- und für die Ferienerholung und die Heilung in Kurorten. Die Enge des Raumes bringt die Erholungsarten oft in Kollision.

Der ländliche Raum ist die Reserve für den begrenzten Siedlungsraum. Diese Reserve kann dazu helfen, das ungezügelte Wachstum in den überlasteten Verdichtungsräumen zu bremsen. Das Wohnen mit dem nahen Zugang zur freien Landschaft ist eine Köstlichkeit. Hier jedoch ist die größte Vorsicht geboten. Manche haben einen Gegensatz zwischen den «Häuslebauern» und den Naturschützern herausstellen wollen. Wer bedenkt, wie sehr ein Leben im Grünen dem Menschen dient, kann hier keinen Gegensatz zwischen den einen und den anderen sehen. Beide sind sich aber bewußt, daß der Boden begrenzt ist und nicht vergeudet werden darf.

Eine Funktion des ländlichen Raumes liegt mir besonders am Herzen: Es ist die Bedeutung, die seine Städte und Gemeinden für das bürgerschaftliche Leben haben. In diesen Kommunen kennen sich die Bürger noch, hier vermag man nicht in die Anonymität zu fliehen; hier hat man eine unmittelbare Vor-

stellung von seinen Gemeinderäten, von seinen Parlamentsabgeordneten, hier kann man seine Wege zu Fuß machen, aber auch alle öffentlichen Einrichtungen noch mit dem Auto erreichen. Ich denke an Gemeinden bis etwa 20 000 Einwohner und weiß, daß ich damit weit über den von den Planern abgegrenzten ländlichen Raum hinausgreife. 93% unserer Gemeinden haben bis zu 20 000 Einwohner. In ihnen wohnt etwas mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung. Diese Gemeinden sind unentbehrlich als Muster für bürgerschaftliche Verantwortung. Sie hat unsere Gemeindeordnung im Auge, wenn sie das Kumulieren und Panaschieren bei der Gemeinderatswahl zuläßt.

Ich übersehe nicht den schweren Schaden für bürgerschaftliches Zusammenwirken, den die Gemeindereform dort angerichtet hat, wo weit verstreut liegende Einzelgemeinden zu einer großen Gemeinde verschmolzen wurden. Aber es besteht die Hoffnung, daß in den einzelnen Ortschaften Ortschaftsräte und Ortsvorsteher, aber auch Kirchengemeinden und Vereine in der Lage sind, das alte bürgerschaftliche Leben zu erhalten.

Nicht vergessen werden dürfen die überdurchschnittlichen Leistungen, die der ländliche Raum für die nachwachsende Generation erbracht hat: Von seinem Bevölkerungsnachwuchs sind in besonderem Maß tüchtige Menschen in die großen Städte abgewandert. Eine Leistung für das gesamte Volk, die ohne einen Ausgleich bleibt, die allerdings dann bedrohlich wird, wenn sie den ländlichen Raum ausblutet.

Mit einem persönlichen Bekenntnis möchte ich die Aufzählung der Funktionen des ländlichen Raumes abschließen. Ich bin in der Großstadt aufgewachsen, bin aber in besonderer Weise mit dem Dorf verbunden geblieben, in dem der Großvater ein kleines bäuerliches Anwesen betrieb und in dem ich als Kind alle meine Ferien verbracht, Feld und Wald, den rauschenden Fluß und das dörfliche Leben kennengelernt habe. Dort und nicht in der großen Stadt habe ich meine Heimat.

III

Warum aber machen wir uns, macht sich der SCHWÄBISCHE HEIMATBUND Sorgen darum, ob der ländliche Raum auch in der Zukunft diese für uns alle wichtigen Funktionen ausüben kann? Es sind zwei widersprüchlich anmutende Gefahren, die Bedrohung der freien Landschaft und die Abwanderung der Menschen.

Es ist weithin als Faustregel bekannt, daß in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten jeden Tag die Fläche eines Bauernhofes für Gebäude, Verkehrs-

wege, Flugplätze, Sportanlagen und dergleichen verloren geht. Zwar sind die verdichteten Räume von dieser Entwicklung relativ stärker betroffen als der ländliche Raum. Die stete Zunahme der besiedelten Fläche ist aber im ländlichen Raum wegen seiner besonderen Funktionen bedrohlicher als in den verdichteten Räumen, und sie ist so bedauerlich, weil sie oft an dafür ungeeigneten Plätzen in Erscheinung tritt und obendrein nicht mit entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg verknüpft ist.

Sorgen bereitet auch die Abwanderung aus dem ländlichen Raum. Fast die Hälfte der Gemeinden im Ostteil unseres Landes hat in der Zeit von 1970 bis 1975 an Einwohnerzahl abgenommen. Es gibt Gemeinden, die in dieser Zeit über 10% ihrer Einwohner verloren haben. (Leider läßt die Gemeindereform keinen Durchblick auf die früher selbständigen kleineren Gemeinden mehr zu, sonst wäre die Abnahme in kleinen Orten möglicherweise noch gravierender in Erscheinung getreten.) Im Jahre 1976 war die Abwärtsentwicklung noch stärker als in den Vorjahren. In den Landkreisen allerdings ist von 1970 bis 1975 die Einwohnerzahl mit einer Ausnahme nicht abgesunken, so daß man annehmen darf, daß die Abgänge aus den Gemeinden ihren Mittelbereichen, also dem ländlichen Raum, erhalten geblieben sind. 1976 ist aber auch hier ein Absinken zu verzeichnen. Vor einem Trugschluß muß man warnen. Der Geburtenüberschuß, der da und dort die Abwanderung abdeckt, stammt nicht von den Einheimischen, sondern von den ausländischen Arbeitnehmern. Die Abwanderung im bisherigen Maß wäre an sich nicht bedenklich. Wir stehen aber vor der Frage, ob die Gemeinden im ländlichen Raum auch in Zukunft groß genug bleiben, um den Aufwand für die verschiedenen Versorgungseinrichtungen, insbesondere aber für ihre Schulen zu rechtfertigen.

In der Rezession zeigt sich, daß bei drohender Stilllegung von Betrieben in erster Linie Außenstellen und Zweigbetriebe im ländlichen Raum aufgehoben werden. Hier droht zudem ein erheblicher volkswirtschaftlicher Verlust. Schließlich muß der ländliche Raum zunehmend die von den verdichteten Räumen benötigten belästigenden Anlagen aufnehmen. Das hebt seine Anziehungskraft nicht.

IV

Was kann und muß geschehen, um dem ländlichen Raum zu helfen?

Im ländlichen Raum sollen, das ist eines der Ziele des Landesentwicklungsplanes, den anderen Räumen «gleichwertige» Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Andere reden von

«wertgleichen» Bedingungen. Das macht die Sache auch nicht klarer. Der ländliche Raum wird von besonders günstigen Arbeitsmöglichkeiten, aber auch von Universitäten, von Flugplätzen, von Eisenbahnen des Fernverkehrs, von Opernhäusern und Theatern immer weiter entfernt sein als die verdichteten Räume. Nach welchen Maßstäben soll eine Wertgleichheit oder Gleichwertigkeit hergestellt werden? Kann man gute Luft gegen einen Arbeitsplatz im Ministerium aufrechnen? (Wo ist das Maß, das Gleichwertigkeit anzeigt?) Nein, der ländliche Raum ist etwas Besonderes, und diese Besonderheit soll im Interesse aller erhalten und gefördert werden, auch wenn es im Einzelfall vergleichsweise höhere Aufwendungen nötig macht.

Der ländliche Raum braucht Gymnasien, auch wenn die in Städten übliche Belegungszahl nicht erreicht wird; er braucht öffentliche Verkehrsmittel, auch wenn sie höhere Zuschüsse erfordern als anderwärts; er braucht gute Straßen, Energieversorgung zu günstigen Preisen, Turnhallen, Schwimmbäder. Er braucht dies alles, um einen Anreiz für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu bieten, da sonst der ländliche Raum entvölkert wird und seine Funktionen nicht mehr erfüllen kann. Gerade aber im ländlichen Raum genügt es nicht, dem Abgleiten zu steuern; es müssen – gewiß sehr dosiert – ausreichende Wachstumsanreize geboten werden. Zum Lob von Parlament und Regierung müssen wir sagen, daß in den vergangenen Jahren viel für den ländlichen Raum geschehen ist. Durch die Schulentwicklungspläne wurde das Bildungsgefälle verringert, die Gemeindereform hat überall leistungsfähige Gemeindeverwaltungen ermöglicht (die Zerstörung von vielen gewachsenen Gemeinwesen kann der Freund unserer Heimat allerdings nicht verwinden), viele Straßen wurden gebaut (darüber ist noch einiges zu sagen), die Gewerbeförderung hat sich auf den ländlichen Raum erstreckt, der Fremdenverkehr wurde unterstützt.

Aber noch sind wir weit davon entfernt, beruhigt sein zu können. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber auch die Schwierigkeit, dem ländlichen Raum sachgemäß zu helfen. So widersprüchlich die Gefahren sind, so sehr können sich die Hilfsmaßnahmen in ihr Gegenteil verkehren.

Vornean steht die Sicherung der Arbeitsplätze. Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg stellt in einem IHK-Atlas die Möglichkeiten zusätzlicher gewerblicher Ansiedlung in unserem Land dar. Uns interessiert vor allem der ländliche Raum, dem auch der IHK-Atlas helfen will. Wird aber dem ländlichen Raum geholfen, wenn in einer Reihe von Landkrei-

sen dieses Raumes fast alle Gemeinden, auch sehr kleine, Gelände zur gewerblichen Ansiedlung anbieten? Wird hier nicht Landschaft verschleudert? Haben hier nicht die Wünsche der jeweiligen Bürgermeister ungeprüft ihren Niederschlag gefunden? Der ländliche Raum braucht zusätzliche Arbeitsplätze, aber nicht gestreut über das ganze Land, sondern zusammengefaßt in geeigneten zentralen Orten. Wir dürfen die Fehler der Nachkriegszeit nicht wiederholen. Übt man eine sachgemäße Zentralisierung, dann wird der Verlust an Landschaft niedrig gehalten werden können.

Ein zweischneidiges Schwert ist der Straßenbau. Der ländliche Raum braucht gute Straßen, wenn er nicht veröden soll. Wer erreichen möchte, daß die Menschen in ihren Dörfern bleiben, muß für eine gute Verbindung zum Arbeitsplatz im Zentralort sorgen, aber auch dafür, daß die Geschlossenheit der Dörfer nicht von Durchgangsstraßen zerschnitten wird. Also: Umgehungsstraßen, oder gar Straßen entlang der Markungsgrenze, wie manche meinen? Hier drängt es zum Kompromiß, jedoch muß mit allem Nachdruck gefordert werden: So wenig Straßen wie möglich. Der Bau von Straßen muß sich nach dem objektiven Bedarf, nicht nach den unabmeßbaren Wünschen der Autofahrer richten. Begünstigung des öffentlichen Verkehrs vor dem Individualverkehr. Der Ausbau bestehender Straßen (mit Lärmschutzmaßnahmen) hat unbedingten Vorrang vor der Neutrassierung. Ich wage folgende Aussage: der ländliche Raum ist (selbstverständlich mit Ausnahmen, vor allem in zentralen Orten) mit Straßen gut versorgt. Die Schwierigkeiten kommen vom Fernverkehr. Muß der aber immer noch mehr angeheizt werden, wo doch die Eisenbahnen nicht ausgelastet sind? Eine nicht leicht zu lösende Frage ist: Bringen die Autobahnen dem ländlichen Raum, durch den sie führen, einen Vorteil? Sie bringen Menschen, sie führen sie aber auch (als Fernpendler) weg. Und noch eines: Müssen für den Fernverkehr immer neue kreuzungsfreie Übergänge mit ihrem unerhörten Landschaftsverbrauch geschaffen werden? Kann dem Fernfahrer nicht gelegentlich das Halten an einer Ampel zugemutet werden?

Vom Landschaftsverbrauch für Siedlungsbauten sprach ich schon. Auch hier ist der Kompromiß nicht zu umgehen. Härte ist geboten beim Bau von Ferienwohnungen, die nur kurze Zeit im Jahr genutzt werden, so verständlich der Wunsch vieler Städter ist, ein eigenes Heim im Grünen zu haben. Sie müssen sich mit dem reichen Angebot an Fremdenverkehrseinrichtungen zufrieden geben.

Die wirksamste Hilfe für den ländlichen Raum wäre es, wenn viele Menschen erkennen möchten, um

wieviel besser sie auf dem Land als in der Stadt leben: Als Bürger einer Gemeinde mit überschaubaren Verhältnissen, als Bürger, der wirklich noch «Verantwortung für das Ganze» tragen kann, als Mensch mit leichtem Zugang zur freien Landschaft, mit günstigen Umweltbedingungen und mit der Möglichkeit, sich leichter ein Eigenheim zu schaf-

fen als in all den überfüllten Verdichtungsräumen. Verbreitert sich dieses Bewußtsein für die Vorzüge des ländlichen Raumes, dann brauchen wir uns um seine Zukunft keine Sorgen zu machen, nicht, weil eine nie zu vollziehende wie auch immer geartete Gleichheit mit der Stadt hergestellt, sondern weil seiner Besonderheit der Vorzug gegeben wurde.

Das umgebaute Rathaus von Besigheim

Erwin Rohrberg

Städtebauliche Lage

Das auf einem Höhenrücken zwischen Neckar und der Enzmündung langhingestreckte malerische Besigheim bietet besonders von der Enzseite eine schöne Stadtsilhouette. Auf MERIANS Stich von 1643 erhebt sich über dem unteren Stadtteil entlang der Enz über der hohen Stadtmauer die Oberstadt mit ihren drei Dominanten: links der Rundturm der unteren Burg, rechts auf der Höhe der ebenfalls runde Turm der oberen Burg und in der Mitte auf der langen Stadtmauer in nächster Nähe zur Enzbrücke und einem damals noch vorhandenen Stadtturm das unmittelbar auf der oberen Stadtmauer aufsitzende steilgiebelige Rathaus.

Die Hauptstraße tangiert den Marktplatz, dessen Schmalseite der breite Giebel des Rathauses beherrscht. Der Marktbrunnen mit dem Standbild eines badischen Markgrafen im Visier der von unten aufsteigenden Straße gibt das optische Signal und gliedert Platz- und Straßenraum. Die Giebel kleiner Bürgerhäuser säumen die langen Seiten des Platzes: ein Musterbeispiel guter Platzgestaltung. Die Baulücke südlich des Rathauses, die jetzt vorübergehend als Parkplatz dient, wird durch den geplanten Erweiterungsbau wieder geschlossen werden.

Geschichte des Rathauses

Besigheim gehörte zur Markgrafschaft Baden und kam erst 1595 durch Kauf endgültig an Württemberg. Bald nach Vollendung der nicht unbedeutenden Pfarrkirche erlaubte Markgraf Karl von Baden 1459 die Errichtung eines Kaufhauses, dessen 3 Stockwerke ähnlich wie in Markgröningen dem Verkauf von Waren im Erdgeschoß, den Tanzbelustigungen im 1. Obergeschoß und im 2. Obergeschoß der Verwaltung dienten. Auch beim Esslinger Steuerhaus, dem sog. «Alten Rathaus», einem allerdings nur zweigeschossigen Bau, war die Situation

analog. Zu den Obergeschossen dieser 3 Bauwerke des 15. Jahrhunderts führten an den Längsseiten vorgelegte Treppen von außen her.

Im Laufe der Zeit wurde mehrmals umgebaut. Einer der einschneidenden Eingriffe war die Einrichtung eines Ratsaales von ca. 60 qm im 2. Obergeschoß. Es wurden dafür Bohlenwände als Abtrennung eingezogen, die 1571 teilweise in Renaissance-Grisaille-Manier mit Königen des Alten Testaments und mit Cäsaren bemalt wurden. Bevor aber hier 1755 eine barocke Stuckdecke angebracht wurde, bestand die Decke des Saales aus einer flachgewölbten Bohlen-tonne. Es dürfte wahrscheinlich sein, daß bereits damals und nicht erst 1755 die beiden nordöstlichen Bunsäulen herausgenommen waren und dadurch auch das System im Ostgiebel merklich verändert wurde. Die ca. 8 Meter weit gespannte Balkendecke mußte an zwei Überzügen aufgehängt werden, die im Giebel ihr Auflager haben. Die klare Struktur des alemannischen Fachwerksystems wurde so empfindlich gestört, was nicht ohne Folgen blieb, zumal spätere Zeiten weitere Bausünden hinzufügten. Wahrscheinlich wurde damals auch das Fachwerk außen verputzt. Anlässlich eines Umbaus im Jahr 1900 wurde im 1. Obergeschoß ein größerer Ratsaal eingerichtet, der Marktplatzgiebel mit einem faden, unhistorischen Pseudofachwerk aus Brettern überzogen und mit einer von der jüngsten Renovation verschonten Balkonvorlaube versehen.

Die Renovierung

Im achten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war es so weit, daß etwas Entscheidendes gegen den allmählichen Verfall des Rathauses unternommen werden mußte. Zur Diskussion stand, ob seine bisherige Funktion erhalten werden könnte. Wenn nicht, dann hätte das mit Sicherheit zum gänzlichen Abgang geführt. Glücklicherweise aber hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß ohne ein funktionsfä-